

Professor Dr. Rüdiger Krause

Seminar im Arbeitsrecht – WiSe 2021/22 – Ablaufplan

Juni 2021 **Ausschreibung des Seminars**

7.7.2021 **12:30 Uhr** **Erste Vorbesprechung**

Die Vorbesprechung findet pandemiebedingt dieses Mal als Zoom-Konferenz statt.

Interessenbekundung hierzu bitte bis zum 6.7.2021 per E-Mail an folgende Adresse: Lehrstuhl.Krause@jura.uni-goettingen.de, damit der Link zur Zoomkonferenz zugesendet werden kann.

28.7.2021 **24 Uhr** **Anmeldeschluss für Anmeldung**
(erster Ausgabetermin)

Seminar- und Studienarbeiten sowie vorbereitende Leistungen

➤ ***Anmeldung in FlexNow (!!!)***

Bitte Mitteilung an den Lehrstuhl per E-Mail, ob der erste oder der zweite Ausgabetermin gewünscht wird, weil dies in FlexNow offenbar nicht (mehr) vermerkt wird und deshalb für uns nicht erkennbar ist.

4.8.2021 **Erster Ausgabetermin für die Themen**
(sechs Wochen Bearbeitungszeit)

Die Themenausgabe findet pandemiebedingt dieses Mal online statt.

ca. 1 Woche später Rücksprache:

Seminar- und Studienarbeiten > Prof. Krause

Vorbereitende Leistungen > Mitarbeiter

Hinweis: Für die Rücksprache ist dem Lehrstuhl spätestens **einen Tag zuvor** eine Gliederung per E-Mail zuzuleiten, weil eine Besprechung sonst keinen Sinn ergibt.

15.9.2021

Abgabe der schriftlichen Arbeiten

Seminar- und Studienarbeiten > Prüfungsamt (online) (Frist beachten!!!)

Bei Studienarbeiten gleichzeitige Abgabe des ausgefüllten Formblatts über bereits besuchte Schwerpunktbereichsveranstaltungen.

Vorbereitende Leistungen > Büro Lehrstuhl Krause (Frau Sprott) (online)

27.10.2021 12 Uhr s.t.

Zweite Vorbesprechung

(nur für zusätzliche Teilnehmer*innen bestimmt)

Die Vorbesprechung findet nach Möglichkeit wieder in Präsenz im Seminarraum des Instituts für Arbeitsrecht (Juridicum, 1. Stock, Raum 1.170) statt, alternativ als Zoom-Konferenz. Interessenbekundung hierzu bitte bis zum 26.10.2021 per E-Mail an folgende Adresse: Lehrstuhl.Krause@jura.uni-goettingen.de, damit (bei Bedarf) der Link zur Zoomkonferenz zugesendet werden kann.

31.10.2021 24 Uhr

Anmeldeschluss für Anmeldung für noch freie

Plätze (zweiter Ausgabetermin)

Seminar- und Studienarbeiten sowie vorbereitende Leistungen

➤ ***Anmeldung in FlexNow (!!!)***

Zur Klarstellung:

Der 28.7.2021 fungiert lediglich für den Fall einer frühzeitigen Überbuchung (mehr als 20 Anmeldungen bereits im Juli) als Anmeldeschluss, um am Seminar überhaupt teilnehmen zu können, wobei auch bei einer (verbindlichen!) Anmeldung bis zum 28.7.2021 **sowohl der erste als auch der zweite Ausgabetermin gewählt werden können**. Für den Zeitraum bis zum 28.7.2021 gilt das Prioritätsprinzip mit einem Vorrang für Seminar- und Studienarbeiten vor lediglich vorbereitenden Leistungen. Gehen bis zum 28.7.2021 (= Anmeldeschluss für den ersten Ausgabetermin) weniger als 20 Anmeldungen ein (für den ersten oder zweiten Ausgabetermin), werden alle im zweiten Durchgang noch freien Plätze nach dem Prioritätsprinzip vergeben, wobei für den zweiten Ausgabetermin dann der 31.10.2021 Anmeldeschluss ist.

3.11.2021 **8-11 Uhr** **Zweiter Ausgabetermin für die Themen**
(sechs Wochen Bearbeitungszeit)

Die Themenausgabe findet nach Möglichkeit wieder in Präsenz statt: Ort: Büro Lehrstuhl Krause (Frau Sprott), (Juridicum, 1. Stock, Raum 1.115), alternativ online.

ca. 1 Woche später Rücksprache:

Seminar- und Studienarbeiten > Prof. Krause

Vorbereitende Leistungen > Mitarbeiter

Hinweis: Für die Rücksprache ist dem Lehrstuhl spätestens **einen Tag zuvor** eine Gliederung per E-Mail zuzuleiten, weil eine Besprechung sonst keinen Sinn ergibt.

15.12.2021 **Abgabe der schriftlichen Arbeiten**

Seminar- und Studienarbeiten > Prüfungsamt (online) (Frist beachten!!!)

Bei Studienarbeiten gleichzeitige Abgabe des ausgefüllten Formblatts über bereits besuchte Schwerpunktbereichsveranstaltungen.

Vorbereitende Leistungen > Büro Lehrstuhl Krause (Frau Sprott) (analog bzw. online)

19.1.2022 **Abgabe von Kurzzusammenfassungen per Mail**
an Lehrstuhl

➤ Wird an alle Seminarteilnehmer*innen rundgemailt

2./3./4./2.2022 **Blockseminar** (nach Möglichkeit wieder als
Präsenzveranstaltung ggf. in kleineren Gruppen)
(Juridicum)

Februar/März 2022 Bekanntgabe der Ergebnisse nur (!) durch Prüfungsamt,
erst anschließend Versendung der Gutachten

Vorbereitende Leistungen > Gelegenheit zur Rücksprache mit Mitarbeitern

Formale Anforderungen im Überblick:

Seminar- und Studienarbeiten

- Schriftliche Arbeit mit nicht mehr als 30 Seiten
- Kurze Zusammenfassung mit Kernaussagen (2-3 Seiten)
- Mündliche Präsentation von ca. 15 Minuten
- Anschließende Diskussion von ca. 30 Minuten
- Bei Studienarbeiten Diskussion von ca. 45 Minuten unter grundsätzlicher Einbeziehung des gesamten SPB

Vorbereitende Leistungen

- Schriftliche Arbeit mit nicht mehr als 20 Seiten
- Kurze Zusammenfassung mit Kernaussagen (1 Seite)
- Mündliche Präsentation (10 Minuten)
- Anschließende Diskussion (ca. 20 Minuten)

Für die Anfertigung der **Seminar- bzw. Studienarbeit** gelten zunächst die vom Studienbüro/Prüfungsamt erstellten **Merkblätter** für die SchwPrO 2012.

Für die **vorbereitende Leistung** empfehle ich ebenfalls eine Orientierung an den Formalia des Merkblattes SchwPrO 2012 mit der Maßgabe, dass diese Arbeiten einen Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten sollen.

Außerdem bitte ich jeweils um Beachtung der auf der Homepage der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellten **„Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten“** von Prof. *Körber* und Prof. *Schorkopf*, die eine große Fülle von Hinweisen insbesondere im Hinblick auf die ordnungsgemäße Zitierweise enthalten. Abrufbar unter: <http://www.uni-goettingen.de/de/506364.html>.

Als einzige **Ergänzung bzw. Abweichung** bitte ich darum, **Gerichtsentscheidungen stets mit Datum und Aktenzeichen zu zitieren** und dabei auf eine einheitliche Zitierweise zu achten. Außerdem ist die im Arbeitsrecht wichtige Loseblattsammlung AP (= Arbeitsrechtliche Praxis) – soweit möglich mit Parallelfundstelle in der NZA (= Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht) – wie folgt zu zitieren (Beispiel):

BAG 29.8.2013 – 2 AZR 809/12 – AP KSchG 1969 § 1 Betriebsbedingte Kündigung Nr. 202 = NZA 2014, 730.

Schon jetzt sei ausdrücklich hervorgehoben, dass die Fakultät gegenüber **Plagiaten** eine strenge „**Null-Toleranz**“-**Politik** verfolgt. Um ein Plagiat handelt es sich, wenn umfassende Passagen aus anderen Texten abgeschrieben werden. Soweit dabei die Fundstelle genannt wird, fehlt es zumindest an einer bewertbaren Eigenleistung.

Für die **Bewertung der mündlichen Leistung** kommt es auf die mündliche Präsentation mitsamt der anschließenden Diskussion an (bei Studienarbeiten unter Berücksichtigung des gesamten Schwerpunktbereichs nach Maßgabe der besuchten Lehrveranstaltungen).

Hinweise:

Alle Formulare und Merkblätter sind auf der Homepage des Studienbüros/Prüfungsamts abrufbar.

Die Formulare in FlexNow bitte sorgfältig ausfüllen, damit wir wissen, welche Leistungen Sie im Rahmen des Seminars erbringen wollen.

Bitte Matrikelnummer und Ihre eigene genaue E-Mail-Adresse nicht vergessen, weil wir über diese Adresse gegebenenfalls weitere Informationen per Rundmail versenden.

Last not least: Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss (Lage der Klausuren im Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe, freie Raumkapazitäten in der Universität u.v.a. mehr), bitte ich um Verständnis, dass keine weitere Zeitflexibilität besteht.

Viel Erfolg!

Professor Dr. Rüdiger Krause